



- 121 -

LANDGERICHT BOCHUM

BESCHLUSS

In Sachen

des Herrn Dr. [REDACTED]

Antragstellers,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Luther Menold Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH, ABC-Straße 5, 44787 Bo-
chum 03/70468/62

g e g e n

den Herrn [REDACTED]

Antragsgegner,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung gemäß §§ 935, 940, 937 Absatz 2, 944, 91, 890 ZPO angeordnet:

Dem Antragsgegner wird geboten, dem Antragsteller jederzeitigen Zugang zu den Praxisräumlichkeiten der Gemeinschaftspraxis [REDACTED]
[REDACTED], Erdgeschoss, einschließlich der zugehörigen Kellerräume, zu gewähren und ihm hierzu sämtliche erforderlichen Schlüssel, insbesondere die Schlüssel zu der von der Firma [REDACTED], eingebauten Schließanlage zu überlassen.

Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

Bochum, 20.02.2003

Landgericht, 2. Zivilkammer

Dr. van den Hövel

Niehus

Dr. Nowak

Vorsitzender Richter am
Landgericht

Richterin

Richter am Landgericht

Ausgefertigt


als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

